

02.10.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4062 vom 4. Juli 2024
der Abgeordneten Dilek Engin, Andrea Busche, Dr. Dennis Maelzer und Frank Müller SPD
Drucksache 18/9860

Ministerinnen Feller und Paul legen OGS-Erlass statt versprochenem Landesausführungsgesetz vor – Wann hat die Landesregierung beschlossen, sich vom Koalitionsvertrag zu verabschieden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Anders als in der Koalitionsvereinbarung 2022-2027 von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen festgehalten¹ wurde die Öffentlichkeit in der Kabinettspressekonferenz vom 2. Juli 2024 von Schulministerin Feller und Familienministerin Paul darüber informiert, dass es zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung kein Landesausführungsgesetz geben wird. Stattdessen haben sich das Schul- und das Familienministerium auf einen Erlass verständigt, der zum 1. August 2026 in Kraft treten soll. Damit ist die Entscheidungsfindung der Landesregierung in der Sache abgeschlossen, ein Verweis auf den Arkanbereich hinfällig.

Noch zu Beginn des Jahres haben Abgeordnete von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen davon gesprochen, dass das MSB und das MKJFGFI „unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz“ arbeiteten, „um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können“.² Ministerin Feller sprach sowohl in der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15.03.2024 als auch in der Plenardebatte am 20.03.2024 davon, dass das MSB und das MKJFGFI die selbst gesetzte Frist zu Erarbeitung eines Referententwurfs zum Landesausführungsgesetz bis Ende Januar 2024 nicht halten konnten.³

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration hat die Kleine Anfrage 4062 mit Schreiben vom 2. Oktober 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

¹ Koalitionsvereinbarung 2022-2027 von CDU NRW und Bündnis 90 / Die Grünen NRW, S. 61, Z. 2964-2975, online abrufbar beispielsweise hier: https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf

² Protokoll zur 26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, APr 18/471, S. 16.

³ Vgl. hierzu beispielsweise die Berichterstattung des WDR vom 15.03.2024: „Schulministerin Feller weicht Fragen nach OGS-Gesetz aus“, online abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-schulausschuss-ogs-ganztagsschulen-100.html>

1. **Welche Fachabteilungen im MSB und im MKJFGFI waren mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung beauftragt?**
2. **Wann wurden die Fachabteilungen im MSB und im MKJFGFI mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung beauftragt?**
3. **Wann genau haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration darauf verständigt, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten bzw. dem Landeskabinett stattdessen einen Erlass zur Beschlussfassung vorzulegen?**
4. **Welche Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration haben sich darauf verständigt, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten und dem Landeskabinett stattdessen „Fachliche Grundlagen“ bzw. einen Erlass zur Beschlussfassung vorzulegen?**
5. **Hat es im MSB oder im MKJFGFI bereits einen Entwurf eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung gegeben, bevor die sog. Fachliche Grundlage resp. der am 02.07.2024 vom Landeskabinett beschlossene Erlass veröffentlicht wurde?**

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3590 vom 13. Mai 2024 (LT-Drs. 18/9218) wird zunächst Bezug genommen.

Im Ministerium für Schule und Bildung (MSB) wird das Themenfeld „Ganztag“ in Abteilung 5 – „Allgemeinbildende Schulen, Ganztage, Förderschulen, Inklusive Bildung“ und im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) in Abteilung 2 – „Kinder, Jugend“ bearbeitet. In beiden Ressorts ist hinsichtlich rechtlicher Fragestellungen zu Umsetzungsregelungen zum Rechtsanspruch juristische Fachexpertise eng eingebunden.

In einem gemeinsamen Diskussionsprozess von MKJFGFI und MSB sind Umsetzungsregelungen auf der Basis erster Vorschläge auf unterschiedlichen Ebenen intensiv erörtert worden. Eine Einbeziehung und Bewertung eingegangener Stellungnahmen ist während des gesamten Prozesses erfolgt. Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang beispielhaft ein von den kommunalen Spitzenverbänden im Januar dieses Jahres eingereichtes umfangreiches Rechtsgutachten.

Als Folge dieses Prozesses erarbeiteten die an dem gemeinsamen Arbeitsprozess beteiligten Ministerien den Entwurf eines gemeinsamen Erlasses „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“, welcher von den Ministerinnen gemeinsam dem Landeskabinett am 2. Juli 2024 vorgelegt und von diesem gebilligt worden ist. Der Erlass soll den Rahmen für die erfolgreiche Weiterführung der OGS als Kooperationsmodell von Schule und Jugendhilfe unter den Bedingungen des Rechtsanspruchs bilden. Auf diese Weise wird allen beteiligten Akteuren entsprechend frühzeitig Orientierung und Handlungssicherheit für ihre weitere Planung gegeben

Der Erlass tritt am 1. August 2026 in Kraft. Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85) – „Gebundene und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I – tritt mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

Die Grundzüge des Erlasses hat die Landesregierung in der Pressekonferenz am 2. Juli 2024 vorgestellt und in diesem Zuge und im Rahmen der außerordentlichen, von der Fraktion der SPD einberufenen Sondersitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zum Ausbau der Offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen am 5. Juli 2024 Angaben zu dem regierungsinternen Verfahren betreffend die Umsetzung des ab August 2026 gültigen bundesrechtlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gemacht.